

# Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Italienisch

Die Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Italienisch als neueinsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase ergeben sich aus den diesbezüglichen Vorgaben des Kernlehrplans für das Fach Italienisch, der aktuellen Erläuterungen des Schulministeriums NRW sowie des Schulgesetzes.

## 1. Schriftliche Leistung:

- Zwei Klausuren pro Halbjahr
- Alle Kompetenzbereiche werden innerhalb der drei Jahre in angemessener Weise abgedeckt.
- In der EF liegt die Grenze für die Note ausreichend bei 50% der maximal erreichbaren Punktzahl. Ab der Q1 orientiert sich die Grenze für ausreichend an den aktuellen Abiturvorgaben.
- Der freie Teil der Klausuren in der EF trägt 20% bis 30% zur Gesamtnote bei. Ab dem zweiten Halbjahr beträgt der freie Teil 30% bis 40%.

In der Q1 beträgt der freie Teil im ersten Halbjahr 40% bis 60%, eventuell 70% und im zweiten Halbjahr 80% bis 100%.

## 2. Mündliche Leistung

- Bewertung der sonstigen Mitarbeit
- Die Note der sonstigen Mitarbeit besteht aus der aktiven Teilnahme am Unterricht, der schriftlichen Mitarbeit und sonstiger Leistungen:

### *Aktive Teilnahme am Unterricht:*

- Qualität und Quantität der Wortbeiträge (z.B. sprachliche und inhaltliche Komplexität, Korrektheit, Originalität, freies und zusammenhängendes Sprechen,
- Mitarbeit in Partner- /Gruppenarbeit (Mitarbeit, Ausdauer und Ergebnisse) und im Plenum (z.B. Umgang mit Schülerbeiträgen)

### *Schriftliche Mitarbeit, z.B.:*

- Vokabeltests
- Grammatiktests
- Hausaufgaben
- Schriftliche Übungen (z.B. kreatives Schreiben)

### *Sonstige Lernleistungen, z.B.:*

- Referate
- Präsentationsleistungen